

Rechte und Pflichten im tägl. Leben

Bei Gefahr im Verzuge verfügen Pflegepersonen bzw. ihnen gleichgestellte Personen, bei denen die Mündel leben, über ein Notvertretungsrecht. In diesem Fall sind Rechtshandlungen zulässig, die zum Wohle des Kindes/ Jugendlichen notwendig sind.

Das Notvertretungsrecht setzt voraus, dass dem Mündel ohne sofortiges Eingreifen erhebliche, insbesondere gesundheitliche bzw. wirtschaftliche Nachteile drohen, deren Abwendung ein sofortiges Eingreifen notwendig macht.

Von den im Rahmen der Notvertretungsvollmacht getroffenen Rechtshandlungen ist der (Amts-)Vormund unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Alltägliche Angelegenheiten, ohne bleibende Wirkung für das Mündel, entscheidet die Pflegeperson bzw. die ihr gleichgestellte Person eigenständig wie z.B.

- Teilnahme an eintägigen Schulausflügen
- Kontakthaltung zur Schule/Ausbildungsstelle (z.B. Teilnahme an Elternabenden, Klassenleitersprechstunden, etc.)
- Vorstellung zur medizinischen Behandlung bei Akuterkrankungen sowie routinemäßige Vorstellung beim Kinder-, Augen-, Zahnarzt, Gynäkologen, Orthopäden etc. (o.g. Einschränkungen sind zu beachten)

Über die Entscheidungen in alltäglichen Angelegenheiten ist der (Amts-)Vormund regelmäßig zu unterrichten, um an die persönliche und gesundheitliche Entwicklung des Mündels angeschlossen zu sein.

Bei **Amtspflegschaften** gelten die Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Wirkungskreise entsprechend.

Kontakt

Die Amtsvormünder des Jugendamtes Erfurt erreichen Sie unter den folgenden Telefonnummern:

- Fr. Baumann 0361 655-4748
- Fr. Böttger 0361 655-4786
- Fr. Goldmann 0361 655-4749
- Fr. Reimer 0361 655-4796
- Fr. Scharfenberg 0361 655-4782
- Hr. Schild 0361 655-4793
- Fr. Stöckigt 0361 655-4792
- Fr. Wolfram 0361 655-4798

Besucheradresse: Lüneburger Str. 3 (Hansa-Haus)
99085 Erfurt

Postanschrift: Steinplatz 1, 99085 Erfurt

Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Impressum Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt
Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften

E-Mail: Amtsvormundschaften@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef127029

Titelbild: Stadtverwaltung Erfurt

Stand: 20.11.2018



Jugendamt

Amtsvormundschaft

Amtspflegschaft



Steht ein Minderjähriger aus unterschiedlichen Gründen nicht unter elterlicher Sorge, erhält er einen Vormund (Rechtsgrundlagen in §§ 1773 - 1895 BGB) und nennt sich dann Mündel. Der Vormund übt die gesetzliche Vertretung des Mündels aus und nimmt dessen Interessen wahr. Er erhält damit das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen.

Wird die Vormundschaft durch einen Mitarbeiter des Jugendamtes übernommen, spricht man von einem Amtsvormund.

Aufgaben des (Amts-)Vormund

(Amts-)Vormünder treffen in folgenden Angelegenheiten persönlich Entscheidungen für das Mündel:

Aufenthaltsbestimmungsrecht

- Bestimmung von Wohnort und Wohnung
- Unterbringung bei Pflegeeltern, in Einrichtungen der Jugendhilfe etc.
- Wahrnehmung der Meldepflichten (An-, Um- und Abmeldung im Einwohnermeldeamt)
- Beantragung von Ausweisen
- Abwesenheit vom Wohnort zu Urlaubszwecken, Kuren, mehrtägigen Reisen, etc.

Gesundheitssorge

- Entscheidungen im Rahmen der Gesundheitssorge wie Zustimmung zu Operationen, Narkose, Diagnostik (z.B. Röntgen, MRT, Blutentnahmen),

Bluttransfusionen, Erteilung von Impfgenehmigungen, kleineren Eingriffen, längerfristige Behandlungen, kieferorthopädischer Behandlung, Einnahme von Schwangerschaftsverhütungsmitteln, Zustimmung zum Schwangerschaftsabbruch, Abschluss des Behandlungsvertrages bei stationärer Behandlung

- Regelung der Krankenversicherung
- Beantragung medizinischer Hilfsmittel
- Zustimmung zu Piercing/ Tätowierung

Vermögenssorge

- Kontoeröffnung
- Anlage/ Verwaltung des Mündelvermögens
- Geltendmachung von Rentenansprüchen und Versorgungsleistungen (z.B. Opferentschädigung, Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht)
- Regelung von Erbschaftsangelegenheiten (z.B. Haushaltsauflösung, Organisation der Beerdigung)

Erziehung, Weltanschauung/Religion

- Antragstellung auf Gewährung von Hilfe zur Erziehung
- Hilfeplanbeteiligung
- Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes des Mündels
- Einwilligung zur Taufe, Kommunion, Konfirmation, Jugendweihe, Fest zur Lebenswende

Schule/Ausbildung

- Entscheidung zum Schul- und Berufsweg
- Wahl des Kindergartens und der Schule
- Wahl der Schulform und Schullaufbahn
- Antrag auf Befreiung vom Schulunterricht (außer im Krankheitsfall des Mündels)
- Unterschriftsleistung unter Zeugnisse
- Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten
- Abschluss von Ausbildungsverträgen
- Beantragung von BAföG und ähnlichen Leistungen

Status und Name

- Klärung der Vaterschaft, Abgabe der Zustimmungserklärung
- Vertretung bei Namensänderung

Unterhalt

- Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen

Sonstiges

- Teilnahme an Strafverfahren, die das Mündel betreffen
- Vereinsmitgliedschaften
- Erteilung von Bade- und Schwimmerlaubnis
- Umgangsrecht mit der Herkunftsfamilie